



I. Erklärung der Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gem. § 9 (7) BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans gem. § 9 (7) BauGB

Art und Maß der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 4, 5 und 9 BauNVO

- Zulässig sind:
- Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe. Einzelhandel mit zentrenrelevanten Sortimenten gem. der Geseker Sortimentsliste vom September 2008 ist nur als Randsortiment auf max. 10 % der Verkaufsfläche zulässig.
 - Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude.
 - Tankstellen,
 - Anlagen für sportliche Zwecke.

- Ausnahmsweise zulässig sind:
- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.

- Unzulässig sind:
- Einzelhandelsbetriebe mit zentralrelevanten Sortimenten gem. der Geseker Sortimentsliste vom September 2008 auf mehr als 10% der Verkaufsfläche.
 - Schank- und Speisewirtschaften mit Ausnahme von Imbissen.
 - Vergnügungsstätten.

Geseker Sortimentsliste (Stand: Sept. 2008)

Zentrenrelevante Sortimente	Nicht zentrenrelevante Sortimente
Arzneimittel	Bad-, Sanitärerichtungen und -zubehör
Bastel- und Geschenkartikel	Bauelemente, Baustoffe
Bekleidung aller Art	Beschläge, Eisenwaren
Beleuchtungskörper, Lampen	Bodenbeläge, Teppiche, Tapeten
(Schnitt-)Blumen	Büromaschinen (ohne Computer)
Briefmarken	Erde, Torf
Bücher	Fahrräder und Zubehör
Campingartikel	Motorisierte Fahrzeuge aller Art und Zubehör
Computer,	Farben, Lacke
Kommunikationselektronik	Fliesen
Drogeriewaren	Gartenhäuser, -geräte
Elektroklein- und Großgeräte	Herde/ Öfen
Foto, Video	Holz
Gardinen und Zubehör	Installationsmaterial
Glas, Porzellan, Keramik	Kinderwagen/-sitze
Haushaltswaren, Bestecke	Küchen (inkl. Einbaugeräte)
Haus-, Heimtextilien, Stoffe	Möbel (inkl. Büromöbel)
Kosmetika und Parfümerieartikel	Pflanzen und -gefäße
Kunstgewerbe / Bilder und -rahmen	Rollläden und Markisen
Kurzwaren, Handarbeiten, Wolle	Werkzeuge
Leder- und Kürschnerwaren	Zooartikel
Musikalien	
Nähmaschinen	
Nahrungs- und Genussmittel	
Optik und Akustik	
Papier-, Schreibwaren, Schulbedarf	
Reifenwaren	
Sanitärwaren	
Schuhe und Zubehör	
Spielwaren	
Sportartikel einschl. Sportgeräte	
Tonträger	
Uhren/ Schmuck, Gold- und Silberwaren	
Unterhaltungselektronik und Zubehör	
Waffen, Jagdbedarf	
Zeitung / Zeitschriften	

Verkehrsflächen

Erschließungsstraße mit Straßenbegrenzungslinie gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB

Flächen für Versorgungsanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen; Zweckbestimmung: Elektrizität gem. § 9 (1) Nr. 12 BauGB

Verfahrensvermerke

<p>KARTHOGRAPHISCHE DARSTELLUNG Stand der Planunterlagen: Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.</p> <p>Soest, den</p> <p>i.A.</p> <p>.....</p>	<p>AUFSTELLUNG/ÄNDERUNGSBESCHLUSS Der Bauausschuß der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 24.02.2009 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.</p> <p>Geseke, den 02.06.2010</p> <p>.....</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>BÜRGERBETEILIGUNG Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB hat in der Zeit vom bis stattgefunden. Die vorgezogene Behördenbeteiligung hat vom bis stattgefunden.</p> <p>Geseke, den</p> <p>.....</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>OFFENLEGUNGSBESCHLUSS Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung wurde gem. § 3 (2) BauGB vom Bauausschuß der Stadt Geseke am 24.02.2009 beschlossen.</p> <p>Geseke, den 02.06.2010</p> <p>.....</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Dieser Bebauungsplan hat mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 10.06.2009 bis 13.07.2009 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sind am 28.05.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Geseke, den 02.06.2010</p> <p>.....</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>SATZUNGSBESCHLUSS Der Rat der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 27.05.2010 diesen Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Beschluß wurde am 02.06.2010 öffentlich bekannt gemacht.</p> <p>Geseke, den 02.06.2010</p> <p>.....</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>BESCHEINIGUNG Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom wird bescheinigt.</p> <p>Büren, den</p> <p>.....</p> <p>Hoffmann & Stakemeier Ing.</p>
--	--	--	--	--	--	---

Übersichtsplan



Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I. S. 3018) in der zur Zeit geltenden Fassung.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1999 I. S. 58) in der zur Zeit geltenden Fassung.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466) in der zur Zeit geltenden Fassung.
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S.380) in der zur Zeit geltenden Fassung.
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28.10.2008 (GV NRW S. 644) in der zur Zeit geltenden Fassung.

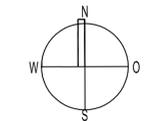
10		
09		
08		
07		
06		
05		
04		
03		
02		
01		
Änderungen		Datum Projekt./gez.

Auftraggeber-Zeichnungsnummer: -----	Planer-Zeichnungsnummer: 011-104-00 -B4-01-00-00
---	---

Satzungsfassung

Der Auftraggeber :

Gemeinde Geseke
An der Abtei
59590 Geseke

Plotname 011-104-00 -B4-01-00-00.pfl	Auftraggeber	Gemeinde Geseke
Datum 24.03.2010		An der Abtei
Blattgröße L/B 0,92 / 0,45 cm 0,41		59590 Geseke
Projektleiter: Ca gez.: V6 / KA	Projekt	B-Plan Nr. E 24 c "Bürener Straße" gem. § 9(2a) BauGB
Maßstab 1:1000	Planinhalt	

Interne Grundlagen-Nr.	1) ---
	2) ---
	3) ---

HOFFMANN & STAKEMEIER INGENIEURE GMBH



Königlicher Wald 7 33142 Büren Telefon 02951 / 9815-0 Telefax 02951 / 9815-50